



Landesverband der Musikschulen Baden-Württembergs e.V.
Herdweg 14 | 70174 Stuttgart

An die
Leitungen der VdM-Musikschulen
in Baden-Württemberg



**Landesverband
der Musikschulen
Baden-Württembergs**

Aufhebung Corona-Verordnung Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen zum 03.04.2022

Stuttgart, 02.04.2022

Liebe Schulleitungen,
sehr geehrte Damen und Herren,

gestern, Freitag, den 01.04.2022, hat die Landesregierung von Baden-Württemberg eine neue, grundlegend überarbeitete neue Corona-Verordnung erlassen. Mit der neuen Corona-Verordnung fallen im Land ab Sonntag, 3. April 2022 die meisten bisherigen Maßnahmen des Landes zum Infektionsschutz gegen das Coronavirus weg.

Mit der neuen CoronaVO des Landes entfällt ebenso die Rechtsgrundlage für die bisherige CoronaVO Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen. Das Kultus- und das Sozialministerium haben daher und gleichfalls gestern Abend eine Verordnung zur Aufhebung dieser CoronaVO erlassen, die ebenfalls zum 03.04.2022 in Kraft tritt. Ab dem 03. April entfallen alle bisherigen für Musik- und Kunstschulen bedeutsamen pandemiebedingten Einschränkungen. Insbesondere gibt es künftig keine Zutrittsbeschränkungen mehr zu den Einrichtungen. Auch die bisherigen besonderen Hygienevorgaben für den Unterricht in Gesang und an Blasinstrumenten sind nicht mehr verpflichtend.

Damit wird seitens des Landes der finale Schritt zur Rückkehr der öffentlichen Musikschulen in den uneingeschränkten Unterrichts- und Veranstaltungsbetrieb vollzogen. Auch wenn das Infektionsgeschehen weiterhin Anlass zur Sorge gibt, sind wir für die Aufhebung der bisherigen pandemiebedingten Einschränkungen für die Musikschularbeit sehr dankbar und freuen uns über sie.

Allerdings haben die Träger der Musikschulen auf Grundlage ihres Hausrechtes die Möglichkeit, für ihre Einrichtungen aus Gründen des Infektionsschutzes

**Landesverband der Musikschulen
Baden-Württembergs e.V.**
Herdweg 14 | 70174 Stuttgart

Heinrich Korthöber
Geschäftsstellenleitung

Telefon 0711 / 2185110
Telefax 0711 / 2185120

E-Mail
korthoeber@musikschulen-bw.de

BW Bank
KTO 217 57 99 | BLZ 600 501 01
IBAN DE79 6005 0101 0002 1757 99
Swift SOLADEST

USt.-IDNr. DE147850410
Stuttgart-Registergericht, VR 2726



bisherige Corona-Regelungen des Landes als nun eigene Regelungen beizubehalten bzw. eigene Regelungen zum Infektionsschutz zu formulieren.

Das Kultusministerium hat zudem darauf hingewiesen, dass die Einhaltung eines Mindestabstandes von 1,5 Metern zu anderen Personen, eine ausreichende Hygiene, das Tragen einer medizinischen Maske oder einer Atemschutzmaske in öffentlich zugänglichen geschlossenen Innenräumen und das regelmäßige Belüften von geschlossenen Räumen zwar nicht mehr verpflichtend vorgeschrieben ist, aber weiterhin generell empfohlen wird. Ebenso hat das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst allen Kunst- und Kultureinrichtungen nachdrücklich empfohlen, ihren Besucherinnen und Besuchern bzw. Nutzerinnen und Nutzern insbesondere das freiwillige Tragen einer Maske in Innenräumen durch einen deutlichen Hinweis anzuraten. Die kommunalen Landesverbände haben diese Empfehlung unserer Kenntnis auch bereits an die Städte und Gemeinden im Land weitergeleitet.

Seit dem 10. März 2020 haben Sie neben einer Vielzahl von Info-Mails bislang insgesamt 55 Informationsschreiben des Landesverbandes im Zusammenhang mit den pandemiebedingten Einschränkungen für den Unterrichts- und Veranstaltungsbetrieb der Musikschulen in Baden-Württemberg erhalten. Das heutige Schreiben ist das 56. dieser Art.

Wir hoffen sehr, dass wir Sie mit dem heutigen Schreiben letztmalig über Änderungen der Corona-Regelungen des Landes für die Bildungsarbeit der Musikschulen in Baden-Württemberg informieren müssen und auch auf mittlerer und längerer Sicht das Infektionsgeschehen das Land nicht zu neuen Einschränkungen veranlasst.

Die neue CoronaVO des Landes und die Verordnung zur Aufhebung der CoronaVO Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen werden als Anlagen beigefügt.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen die Geschäftsstelle des Landesverbandes gerne zur Verfügung.

Mit herzlichen Grüßen

Ihr

Friedrich Koh Dolge
Vorsitzender

Ihr

Heinrich Korthöber
Geschäftsstellenleiter



Anlagen

1. Corona-Verordnung des Landes in der ab dem 03.04.2022 gültigen Fassung
2. Verordnung zur Aufhebung der Corona-Verordnung Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen